



Sitzung vom 4. Juni 2019

BESCHLUSS NR. 224 / B5.01.00

Telematik Ortskommandoposten (OKP) Erneuerung und Erweiterung Kreditfreigabe

Ausgangslage

Die heute zur Verfügung stehenden Telematik-Systeme für den Zivilschutz wurden mehrheitlich vor über dreissig Jahren im Hinblick auf die Bedürfnisse bei der Bewältigung eines bewaffneten Konflikts und unter Einbezug eines vorsorglichen Schutzraumbezugs beschafft und installiert. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsschutzreform, die einerseits zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen führte, andererseits tiefgreifende strukturelle Anpassungen (insbesondere Regionalisierung, Schaffung von partnerübergreifenden Führungsorganen, interregionale und interkantonale Flexibilisierung des Einsatzes) verursachte, sind Anpassungen bezüglich der Telematik notwendig.

Gesamtschweizerisch wird die Realisierung einer modernen, minimalen und standardisierten Telematik-Infrastruktur für geschützte Führungsstandorte, geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen umgesetzt. Darunter fallen die Telematik-Systeme für die zivilen Führungsorgane auf Stufe Kanton, Region und Gemeinde. Investitionen des Bundes für die Telematik-Systeme werden mitunter für „aktive“ Schutzanlagen, welche im Falle von Katastrophen und Notlagen genutzt werden, getätigt. Dies trifft auch auf den Ortskommandoposten (OKP) Uster zu. Im Vordergrund steht dabei die Integration des sich im Aufbau befindlichen Sicherheitsfunknetzes der Schweiz «Polycom». Entsprechend ist die Realisierung der Erweiterung der aktuellen (veralteten) Telematik-Systeme unumgänglich, um dem gesamtschweizerischen Standard zu genügen.

Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen bilden die Art. 43 und Art. 71 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) vom 4. Oktober 2002 (SR 520.1), Art. 10 Abs. 1 lit. c des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1) und die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) zur Planung der Verwendung der Schutzanlagen des Zivilschutzes durch den Bevölkerungsschutz vom 20. Mai 2003.

Rahmenbedingungen

Bevor mit der Planung der Erweiterung der Telematik-Systeme begonnen wird, müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Das Sicherheitsfunknetz der Schweiz «Polycom» ist im Kanton realisiert und in Betrieb. Die Sortimente «Handfunkgerät ZS-03 Polycom» sind an die Zivilschutzorganisationen ausgeliefert. Die für die Gesamtplanung und Realisierung zuständigen Planungsbüros sind durch den Kanton nach Rücksprache mit dem BABS bestimmt.

Die verlangten Rahmenbedingungen sind vorliegend in Uster allesamt erfüllt.



Erforderliche Telematik-Systeme

Telematik-Mittel	Installationsumfang
Funkinstallation 2'500 MHz	Installation von Kabel und Anschlussdosen 3-4 Punkt-Punkt Verbindungen nach Aussen (Eingänge und Dach) 3 Punkt-Punkt Verbindungen von Arbeitsplätzen im Telematik-Zentrum zu Arbeitsräumen
Sicherheitsfunknetz Polycom	1 Repeater Polycom mit - Aussenantenne - Innenantenne
Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV)	Basisinstallation gemäss Standardschema in den Installations- und Ausführungsbeispielen wie Kabel-Leitungen, Anschlussdosen, 1 mobiles Rack (inkl. Patch-Panel)
Telefonie	1 Vermittler Digital TVA (PABX) 12 Apparate
Kabelfernsehen, Kabelradio, Internet	Installation des Koaxialkabels ab der Schnittstelle (Hausanschluss) des zivilen Gebäudes. Montage des speziellen Überspannungsschutzes beim Eintritt in den Schutzbau inkl. Installation eines Anschlusspunktes im Telematik-Zentrum (alt: Übermittlungszentrum)

Finanzielle Auswirkungen

Die Beschaffung und Installation der erforderlichen Telematiksysteme kosten gemäss der Grobkostenschätzung der Firma «Elektro-Ingenieure Meyer + Partner AG» gesamthaft **91 330 Franken**.

Die Leistungsgruppe Bevölkerungsschutz hat dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz ein Gesuch um Kostenbeteiligung eingereicht. Diesem Gesuch wurde entsprochen. Der Kanton beteiligt sich an den Sanierungskosten mit gesamthaft 56 000.00 Franken inkl. MwSt.

Anlagen	Telematik-Mittel	Teilbetrag	Pauschalbetrag pro Anlage
Geschützter Standort regionaler / kommunaler Führungsstab (RFS / GFO)	Funkinstallation 2'500 MHz	Fr. 16 000.--	Fr. 56 000.--
	Sicherheitsfunknetz Polycom	Fr. 13 000.--	
	Telefonie	Fr. 8 000.--	
	Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV)	Fr. 16 000.--	
	Kabelfernsehen, Radio, Internet	Fr. 3 000.--	

Der Nettoaufwand beläuft sich für die Stadt Uster somit auf **35 330 Franken**.

Auftragsvergabe

Der Schwellenwert für die freihändige Vergabe von Bauaufträgen liegt gemäss den städtischen Submissionsrichtlinien bei 150 000 Franken für das Baunebengewerbe und bei 300 000 Franken für das Bauhauptgewerbe. Die einzelnen Arbeitsleistungen werden von der Abteilung Sicherheit nach vorherigen Offertanfragen im freihändigen Verfahren direkt vergeben.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Erneuerung und Erweiterung Telematik Ortskommandoposten (OKP)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	50203
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 91 330.--
Kreditbetrag wiederkehrend²	
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 Abs. 1 lit. c
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja, im Umfang von Fr. 100 000.--
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Nein

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Erneuerung und Erweiterung der Telematik im Ortskommandoposten (OKP) wird ein einmaliger Kredit von 91 330 Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat nimmt von der Kostenbeteiligung des Amts für Militär und Zivilschutz (AMZ) im Gesamtumfang von 56 000 Franken Vormerk.
3. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen und gegenüber dem Amt für Militär und Zivilschutz die Kostenbeteiligung einzufordern.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit
 - Abteilung Sicherheit
 - LG Bevölkerungsschutz

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² ditto

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



öffentlich